

**Kleine Anfrage**  
der Abgeordneten Peter Herkenrath und Nikolaus Haufler (CDU) vom 04.02.2009  
**und Antwort des Bezirksamtes**

**Betr.: Aufträge des Bezirksamts an die Rechtsanwaltskanzlei „Bernzen Sonntag“ –  
Abrechnungsstand des zweiten Auftrags**

*Am 15.10.2008 hat die CDU-Fraktion Hamburg-Mitte die kleine Anfrage „Aufträge des Bezirksamts an die Rechtsanwaltskanzlei ‚Bernzen Sonntag‘“ (Drucksache 19/222/08) eingereicht, die am 28.10.2008 beantwortet wurde. Gegenstand der Anfrage waren Aufträge des Bezirksamts Hamburg-Mitte an die Rechtsanwaltskanzlei „Bernzen Sonntag“ (auch: MIELKE SONNTAG BERNZEN HEGGEMANN).*

*In der Antwort hat die Verwaltung u.a. mitgeteilt, dass es sich im Zeitraum von 2004 bis 2008 um zwei Aufträge an besagte Rechtsanwaltskanzlei gehandelt hätte. Auszug: „Der zweite Auftrag betraf eine Stellungnahme zur Übertragung von Beratungsaufgaben in Verbindung mit Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten gem. §§ 50 und 49 a SGB VIII auf freie Träger.“*

*In der Antwort wurde jedoch mitgeteilt, dass für den zweiten Auftrag bis zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine Vergütung ausgezahlt worden sei.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksamtsleitung:*

- 1. Ist inzwischen eine Vergütung im Zusammenhang mit dem zweiten Auftrag ausgezahlt worden oder liegt hierfür inzwischen eine Abrechnung von der Kanzlei „Bernzen Sonntag“ vor?*

*Inzwischen ist eine Vergütung ausgezahlt worden.*

- 2. Wie hoch war der Abrechnungsbetrag des zweiten Auftrags und wie hoch war der Honoraranteil einzelner Rechtsanwälte der Kanzlei?*

*Der Betrag des zweiten Auftrags ist 223,12 €. Er entspricht dem Honorar eines Anwalts der Kanzlei.*

- 3. Wenn noch keine Vergütung gezahlt wurde: Weshalb ist keine periodengerechte Abrechnung (Haushaltsjahr 2008) von der Kanzlei Bernzen Sonntag verlangt worden? In welcher Höhe wurden zur Tilgung des Auftrags an die Kanzlei entsprechende Mittel aus 2008 für 2009 eingestellt?*

*Entfällt.*